

Schieberkasten

Beitrag von „Hannes H.“ vom 2. November 2014 um 11:59

[Zitat von Rockabilly1986](#)

Tag,

ja ick habe es gleich schriftlich gemeldet..aber das autohaus stellte sich so quer..die haben dann nur gesagt ick sollte mit nem anwalt kommen...seid montag ist er in der werkstatt von dem autohaus und meinten der getriebeschaden ist rein aus verschleiß zurück zuführen..aus kulanz übernehmen sie 1500eus..was meinst du dazu hab ja 1 jahr garantie auf motor und getriebe

Nachdem du den Wagen bei einem Händler gekauft hast, muss er 2 Jahre Gewährleistung geben, d.h. innerhalb der ersten 6 Monate muss er dir beweisen, dass der Schaden nicht schon vorlag, dann umgekehrt. Nachdem du den Mangel gleich deponiert hast, lag der Schaden schon beim Kauf vor, daher sollte er die Kosten übernehmen. Ein Getriebe ist kein Verschleißteil, daher gilt hier auch die gesetzliche Gewährleistung. Ich würde in dem Fall einen Anwalt hinzuziehen, das sollte sicher was bringen.

MfG

Hannes